Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bemerkenswerte Betrachtungen über eine offensive Defensive knüpft der Hr. Verfasser an das Manöver vom 4. September.

Der 5. Sept. führte zur Vereinigung des in zwei Kolonnen anmarschierten verstärkten IX. Korps. Lehrreich ist der Angriff des IX. Korps am 6. Sept., wobei 20 Batterien vereinigt als einheitliche Masse auftraten.

Besonderes Interesse beanspruchen die Schlussbetrachtungen über die einzelnen Waffengattungen, und die Schweizeroffiziere, welche die letztjährigen Übungen unseres IV. Armeekorps verfolgten, werden mit hohem Genusse die Ausführungen lesen, welche der Herr Verfasser über die Aufstellung der Artilleriebedeckung und das Überschiessen von Infanterie durch Artillerie entwickelt und mit zahlreichen Beispielen aus der Kriegsgeschichte belegt.

Eidgenossenschaft.

- Wahlen. Zum I. Adjunkt des Oberfeldarztes Major Fritz Gehring, bisher II. Adjunkt. — Herr Hauptmann Robert Chavannes, von Lausanne, Instruktionsaspirant des Genie, wird zum Instruktor II. Klasse ernannt.
- Centralschule. Die "Allg. Schw. Ztg." meldet: Donnerstag den 20. Juli ist in Frauenfeld die Centralschule III eröffnet worden. 47 Majore aller Waffen sind eingerückt. Samstag den 22. wird die übliche Reise angetreten. Sie führt über Wyl, Ebnat, Kappel, Wildhaus, Buchs, Chur und Thusis nach Tiefenkasten. Schulkommandant ist Hr. Oberst Audéoud, Stabschef des ersten Armeekorps.
- Um die für die Instruktion der Rekruten der Ballonkompagnie nötigen Kenntnisse sich zu erwerben, wird Genieoberlieutenant Hans von Gugelberg (Maienfeld) demnächst nach Berlin abkommandiert. Der genannte Offizier würde hernach der schweizerischen Ballonkompagnie als Instruktionsoffizier zugeteilt
- Schlachtviehlieferung für den diesjährigen Truppenzusammenzug. Das eide Militärdepartement hat letzter Tage die Bedingungen für die Lieferungen von Schlachtvieh an die Korpsverpflegungsanstalt 1 in Yverdon festgestellt. Für dieselben sind in erster Linie die neuen Vorschriften über die Verpflegung der schweizerischen Armee (vom 15. Dezember 1898) massgebend. Überdies wird dem Vernehmen nach ausdrücklich die Lieferung inländischen Schlachtviehes vorgeschrieben, worüber auf Verlangen der Nachweis zu leisten ist. Für die Hälfte des Bedarfes an Fleisch sind Kühe, für die andere Hälfte Ochsen zu liefern.
- Das Verbot militärischer Gradabzeichen bei Musikkorps ist vom eidg. Militärdepartement neuerdings in
 Erinuerung gerufen worden. Die Zeitungen haben dies
 gemeldet. Gleichwohl haben wir kürzlich ein aus der
 welschen Schweiz kommendes Musikkorps gesehen, bei
 welchem der Direktor Hauptmannsauszeichnung und alle
 Musiker Mützen mit Lieutenantsauszeichnung tragen.

Wallenstadt. Un fall. Freitag den 21. Juli vormittags ist in der Schiesschule in Wallenstadt beim Manipulieren mit einem Instruktionsgewehr ein Unfall vorgekommen. Das Gewehr wurde in einer Theoriestunde zum Vorzeigen des Mechanismus benützt und war zu diesem Zwecke mit einer blinden Patrone geladen, die sich infolge eines unglücklichen Zufalls entlud. Vier der nächststehenden Soldaten wurden verletzt. Einer derselben, welcher

durch das Holzgeschoss an der Brust verwundet worden war, musste in das Krankenhaus gebracht werden, doch gebe sein Zustand zu keinen Befürchtungen Anlass. Die Verletzungen der übrigen drei seien leichterer Natur.

(B. Int.-Bl.)

Zürich. Zürcherische Winkelriedstiftung. Der Jahresbericht der Zürcherischen Winkelriedstiftung über das vergangene Jahr, das fünfundzwanzigste seit Begründung des gemeinnützigen Unternehmens, ist erschienen. Die erste Jahresrechnung 1874 zeigte nur den kleinen Vermögensbestand von 4178 Fr., die letzte dagegen einen solchen von 345,818 Fr. An Entschädigungen wurden bisher insgesamt 18,750 Fr. ausgegeben, wovon 3350 Fr. in einmaligen Gaben und 15,400 Fr. in jährlich sich wiederholenden Unterstützungen an Soldaten oder deren Angehörige. Diese wenigen Zahlenangaben - so heisst es in dem Berichte - mögen die Nützlichkeit dieser Stiftung für die Friedensverhältnisse konstatieren, sollte aber ein Krieg unser Volk in Mitleidenschaft ziehen, so erscheint das vorhandene Kapital wohl nur als ein sehr schwaches Hülfsmittel, um unbemittelten Mitbürgern, welche durch Tod oder Verwundung mit ihren Familien oder selbst in schwere Armut trotz patriotischer Aufopferung kamen, ja als vollkommen unzureichend und um so weniger, als die gesteigerte Feuerwirkung der modernen Waffen, sowie die so überaus gesteigerte Streiterzahl auch sicher grosse Verluste in den Reihen unseres Heeres hervorrufen werden. Ein Milizheer, wie das unserige, wird aber um so schwerer geschädigt, weil es den Kampf mit Berufsheeren bestehen und die ganze Nationalkraft in jeder Richtung in Mitleidenschaft ziehen muss, während gleichzeitig Handel und Industrie in schwere nachteilige Stockungen geraten. Wohl sollen die Gemeinden für das Wohl ihrer Hinterbliebenen sorgen, allein viele werden trotz bestem Willen nicht mehr in der Lage sein, hinreichend helfen zu können. Da ist dann die Hilfe, welche in vorsorglicher Weise während des Friedens einen grösseren Fond sammelte, hoch willkommen und geeignet, in manche Lücke helfend einzugreifen. Soll dies aber in ausgiebigem Masse der Fall sein, so gehören grosse Mittel hiezu, die nur allmählich gesammelt werden können. Si vis pacem para bellum!

Der Begründer der Stiftung, Herr Dr. Konrad Escher, ist nach 25jähriger unermüdlicher und treuer Arbeit von seiner Stelle als Präsident zurückgetreten. Statt seiner wurde Herr Oberst Bluntschli zum Präsidenten bestellt. (Limmat.)

Winterthur. Militärischer Vorunterricht. Dem "Landboten" wird geschrieben. Bekanntlich giebt es in stehenden Armeen keine schlechten Schützen; denn jeder einzelne Mann wird, oft mit vieler Mühe und grossem Zeitaufwande, mindestens zu einem Mittelschützen ausgebildet. In unsern Rekrutenschulen mangelt leider hiezu die Zeit und so haben wir in der Schweiz neben guten Schützen eben auch schwache. Für diese letztern war die Instruktionszeit in der Rekrutenschule zu kurz, sie haben die Elemente der Schiesskunst, nämlich die Haltung der Waffe, das richtige Zielen und Abgeben des Schusses noch nicht voll in sich aufgenommen. Auch die Übungen in den Schiessvereinen werden diese schwachen Schützen nur selten zu guten umwandeln können, weil in denselben jeder Schütze nur auf sich selbst angewiesen ist und nicht instruiert wird. Nicht nur in der Bewaffnung müssen wir trachten an der Spitze zu bleiben, sondern ebenso gut in Bezug auf Schiessfertigkeit; auch bei uns darf es keine schlechten Schützen geben! Zwei Wege stehen uns offen; entweder eine verlängerte Rekrutenschule oder der obligatorische militärische Vornnterricht. Bis zur Entscheidung dieser

Frage leistet der freiwillige militärische Vorunterricht wesentliche Dienste. In unsern Rekrutenschulen haben die früheren Vorunterrichtler in den verschiedenen Schiessübungen 3 bis 13 Prozent mehr Treffer erzielt als die übrigen Rekruten. Mit der nunmehrigen Einführung des Gysi-Schiessapparates dürften künftig noch bessere Leistungen beim Vorunterrichte zu gewärtigen sein und wird deshalb voraussichtlich die Anziehungskraft dieser militärischen Vorschule zunehmen.

Bern. Offiziersverein der Stadt Bern. Ein Sommerreitkurs kann dieses Jahr nicht abgehalten werden. Auf Ende August ist dagegen eine taktische Übung im Gelände vorgesehen. Der Vorstand hat die Anregung gutgeheissen, der Verein möge gemeinschaftlich unter kundiger Leitung an zwei Tagen die diesjährigen Herbstmanöver, die in der Nähe Berns abgehalten werden, besuchen.

Bern. Unfall. Am Freitag den 28. Juli morgens ist bei einer Schiessübung einer Abteilung des Rekrutenbataillons III im Sand bei Schönbühl ein Rekrut, Namens Michel von Madretsch, erschossen worden. Eine Gruppe hatte die Gewehre zu entladen; bei der Ausführung dieses Befehles gieng ein Schuss los, das Geschoss drang Michel in die rechte Kreuzgegend. Der Verwundete, Vater von zwei Kindern, klagte noch über das Schicksal seiner Familie und hauchte nach 20 Minuten sein junges Leben aus. (B. Int.-Bl.)

Ausland.

Österreich. Aus Wien wird berichtet: Es steht eine Reform der Organisation der Infanterie bevor. Die Infanterie-Regimenter sollen auf drei Bataillone beschränkt, und 55 Regimenter, die bosnischen mitgerechnet, sollen neu errichtet werden.

Der Wiener Stadtrat hat eine neue Strasse in der Vorstadt Favoriten zur Erinnerung an den bekannten, aus Bern stammenden Generalmajor Heinrich Hentzi Edlen v. Arthurm mit dem Namen "Hentzi-Gasse" belegt. Die Ungarn werden dies als eine Demoustration und Provokation empfinden, denn Hentzi hat sich bekanntlich im Revolutionskampfe gegen Ungarn ausgezeichnet und ist bei der heldenmütigen Verteidigung von Ofen gefallen.

Frankreich. Personenwechsel. General Zurlinden, der sich etwas viel mit Politik abgegeben hat, ist nicht mehr Gouverneur von Paris; ihn durch einen General zu ersetzen, der das volle Vertrauen der Regierung besitzt, war ein Gebot der Klugheit. Die Lehren vom Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 sind nicht ganz verloren gegangen. Es ist begreiflich, wenn General de Gallifet nicht wünscht, in einer schönen Nacht an die belgische Grenze zu reisen, wie es s. Z. viele Generale nicht ganz freiwillig gethan haben. General Zurlinden, früher einige Zeit Kriegsminister, war ein eifriger Beschützer des vielgenannten Esterhazy und ein leidenschaftlicher Feind des Oberstlieut. Picquart.

Der neue Militär-Gouverneur ist General Brugere. Er wurde 1841 geboren und trat nach Besuch der polytechnischen Schule in die Artillerie. Bei Beginn des Krieges von 1870 war er Hauptmann. Im gleichen Jahr wurde er Major. 1890 wurde Brugere Divisionsgeneral. Später hat er das II. Armeekorps befehligt. Brugere gilt als ein überzeugungstreuer Republikaner. In der Zeit des Boulangismus und in neuester Zeit in den monarchischen Blättern ist er vielfach angegriffen worden.

Grossbritannien. (H. W.) Über Kriegsvorbereitungen berichtet die "United Service Gazette" Nr. 3467: In militärischen Kreisen spricht man ganz offen von zwei Generälen, denen der Oberbefehl angeboten wird, sollte es in Süd-Afrika zum Kriege kommen. Diese beiden sind Sir Evelyn Wood und Sir Redvers Buller. Der eine wie der andere haben Land und Leute in Afrika kennen gelernt und ihre Erfahrungen dort gemacht. Wird der Krieg erklärt, so brauchen unsere britischen Truppen immerhin zwei Monate, um an Ort und Stelle zu gelangen. Obschon eine Garnison von 10,000 Mann in Süd-Afrika liegt, so glauben die militärischen Autoritäten, dass weitere 30,000 Mann nötig sind, um die ganze Sache rasch zu beendigen.

Aus sicherer Quelle wissen wir, dass eine Anzahl Armeeoffiziere ersucht wurde, sich in Bereitschaft zu halten, um von einem Moment zum andern in aktiven Dienst ausser Landes zu treten. Daraus ersehen wir, dass Vorbereitungen zum Kriege mit Transvaal gemacht werden. Diejenigen jedoch, welche glauben, die Sache am besten beurteilen zu können, sind überzeugt, dass die Vorbereitungen allein schon genügen werden, um die Boers demütig und nachgiebig zu stimmen.

Grossbritannien. Trennung der Feld- und Fuss-Artillerie. Bisher gab es in England nur ein Artillerie-Regiment, das "Royal Regiment of Artillery". Jetzt ist eine Teilung in zwei gesonderte Regimenter eingetreten, die der Feld- und der Fussartillerie entsprechen und "Royal Horse and Field" bezw. "Royal Garrison Artillerie" heissen. Die Umordnung der Dinge ist lange erörtert worden, bevor sie eintrat, aber man bezweifelt vielfach, dass ein glücklicher Griff geschehen sei. Die Feldartillerie, die ungleich beliebtere der beiden Waffengattungen, wird weniger berührt werden. Bis jetzt konnte jeder Offizier bei seiner Beförderung von der Feldartillerie zur Garnison- oder Fussartillerie versetzt werden, und da jetzt die Offiziere nicht mehr in dieser Weise ausgetauscht werden, so ist allerdings der Feldartillerist sicher, bei einem angenehmen Dienste bleiben zu dürfen, aber der Fussartillerie entgeht jetzt das neue Blut, dessen sie zur Belebung um so mehr bedurfte, als ihr Dienst als mit wenig Annehmlichkeiten und vielen Beschwerden verbunden gilt. Es wird befürchtet, dass das ohnehin wenig mit anderen Waffen in Berührung kommende Offizierkorps vielleicht der Stagnierung verfallen und militärisch entnervt werden könnte.

Griechenland. Die Notwendigkeit der Reformen in der Armee hat sich im letzten Feldzug gegen die Türkei in der überzeugendsten Weise gezeigt. Der Kriegsminister hat diese der Deputiertenkammer dargelegt und einleitende Massregeln vorgeschlagen. Diese Massregeln bestehen in der Entlastung der Armee von dem Polizei- und Gendarmeriedienste und in Loslösung der Offiziere von der Politik. Die gesetzliche Formulierung der letzterwähnten Forderung bot einige Schwierigkeit dar. Denn ein Gesetz, welches die Teilnahme der Offiziere am politischen Leben ausdrücklich verbietet, würde den Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufen. Diese Schwierigkeit wurde jedoch dadurch umgangen, dass in das fragliche Gesetz die Bestimmung aufgenommen wird, jeder Offizier bis zum Range eines Oberstlieutenants müsse eine ununterbrochene aktive Dienstleistung aufweisen, widrigenfalls er sein Avancementsrecht verliere. Diese Einrichtung entspricht auch dem Wunsche des Königs, der nachdrücklich begehrt, dass insbesondere die Subaltern-Offiziere sich ausschliesslich mit den Aufgaben ihres Berufes befassen. Ferner hat der Minister auch die Absicht, den Eifersüchteleien zwischen den Offizieren verschiedener Waffengattungen ein Ende zu setzen, die darin ihren Grund haben, dass die Artillerie- und Genie-Offiziere einen um 20 Drachmen höheren Monatssold beziehen, als die Offiziere der anderen Waffengattungen.